

Neues Arbeitszeitmodell für Lehrpersonen

Auf Beginn des Schuljahres 2017/18 wird der neu definierte Berufsauftrag für Lehrpersonen eingeführt. Worum geht es dabei?

Text: **Reto Heinzel**

Lehrpersonen arbeiten viel, so viel steht fest. Man kann auch davon ausgehen – und das gilt wohl für alle Berufsgruppen –, dass nicht alle gleich viel arbeiten. Wie viele Wochenstunden eine Lehrperson durchschnittlich in den Job investiert, das hängt aber nicht nur von der Anzahl Lektionen und der Arbeitsbelastung ab, sondern auch von der Erfahrung, dem persönlichen Engagement oder von Gewohnheiten.

Der heutige Berufsauftrag für Lehrpersonen beinhaltet alle mit dem Unterricht verbundenen Aufgaben sowie weitere Pflichten. Dazu gehören die Tätigkeitsbereiche Unterricht, Zusammenarbeit, Weiterbildung und Schule. Zeitliche Vorgaben oder Empfehlungen gibt es allerdings nicht. Damit bleibt auch unklar, wie hoch die Belastung von Lehrpersonen während besonders intensiver Arbeitsphasen effektiv ist.

Anstoss durch Verbände

Hier setzt der neu definierte Berufsauftrag an, der auf das Schuljahr 2017/18 eingeführt wird. Er ersetzt die heutigen Bestimmungen und soll zu mehr Klarheit, Transparenz und Flexibilität führen. Die Überlegungen dazu wurden vor rund 10 Jahren von den Lehrerverbänden angestossen. In der Folge wurden die Ideen auch von den Schulleitungen aufgenommen. Wie Martin Wendelspiess, ehemaliger Leiter des Volksschulamts (VSA), erklärt, seien damals auch in anderen Kantonen ähnliche Bestrebungen im Gang gewesen. «Das Thema stand also bereits auf der Agenda.»

Was ist von den neuen Bestimmungen zu erwarten? Beim neu definierten

Berufsauftrag handelt es sich zunächst um ein neues Arbeitszeitmodell. Er soll klar machen, welche Erwartungen an Lehrpersonen in zeitlicher Hinsicht bestehen. Wichtig ist auch, dass mit der Zeiterfassung ein Schutz geschaffen wird vor Ansprüchen, die über die festgelegten Pflichten hinausgehen und zur Überlastung der Lehrpersonen führen könnten.

Darüber hinaus erhalten die Schulleitungen ein Führungsinstrument, das es ihnen erlaubt, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auf die lokalen Gegebenheiten und persönliche Bedürfnisse einzugehen.

Jährliche Arbeitszeit

Wie sehen die Änderungen im Detail aus? Hier die wichtigsten Grundsätze im Überblick:

- Neu wird das Arbeitspensum nicht mehr über Lektionen, sondern über eine *jährliche Arbeitszeit* definiert. Wie für die anderen Staatsangestellten gilt eine jährliche Brutto-Arbeitszeit von 2184 Stunden – und das bei einer 100-Prozent-Anstellung. Dies entspricht einer Wochenarbeitszeit

von 42 Stunden. Zieht man die Ferien ab, ergibt sich für unter 50-Jährige eine Netto-Arbeitszeit von 1932 Stunden. Analog dem restlichen Staatspersonal haben Lehrerinnen und Lehrer bis zum Alter von 50 Jahren Anspruch auf 4 Wochen Ferien, ab 50 auf 5 Wochen und ab 60 Jahren auf 6 Wochen. Die altersbedingte Pensenreduktion entfällt. Während der Schulferien wird auch die während der Schulwochen geleistete Mehrarbeit kompensiert. Die Schulferien dienen zudem der langfristigen Planung des Unterrichts, der individuellen Weiterbildung, aber auch der Mitarbeit an Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung.

- An den inhaltlichen Aufgaben der Lehrpersonen ändert sich nichts, sie sind aber neu in *fünf Tätigkeitsbereiche* gegliedert – «Unterricht», «Schule», «Zusammenarbeit» und «Weiterbildung» und «Klassenlehrperson». Hauptaufgabe bleibt der Unterricht, auf den rund 84 Prozent der Nettoarbeitszeit entfallen. Zum Unterricht zählen die Durchführung der Lektionen, die Planung, Vorbereitung, Nachbereitung und Auswertung sowie die Korrekturarbeit. Auch die Organisation und Durchführung von Exkursionen, Schulreisen, Projektwochen und Klassenlagern gehört dazu. Der Tätigkeitsbereich «Schule» umfasst die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, der Schul-

«Der Berufsauftrag ist eine realistische Chance, die Arbeitszeit der Lehrpersonen in den Griff zu kriegen.»

Lilo Lätzsch, Präsidentin ZLV

leitung, mit Eltern, Fachstellen und Behörden, aber auch die pädagogische Mitgestaltung und die Teilnahme an Sitzungen der Schulkonferenz. Ein weiterer Bereich ist die «Zusammenarbeit», zu der die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, Elterngespräche oder die Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen und Fachpersonen im schulischen Umfeld gehören. Die Weiterbildung ist ebenfalls fester Bestandteil des neu definierten Berufsauftrages. Schliesslich werden auch den spezifischen Aufgaben von Klassenlehrpersonen Rechnung getragen, Organisation von Klassenlagern, die Organisation und Durchführung von Elternab-

den, Zeugnis- und Übertrittsgespräche, aber auch die Vermittlung in Konfliktfällen oder das Schreiben der Zeugnisse.

- Für den Unterricht werden pro Wochenlektion pauschal 58 Stunden als *Arbeitszeit angerechnet*, für Lehrpersonen in der Berufseinführung sind es 59,5 Stunden. Den Klassenlehrpersonen werden zudem 100 Stunden pro Klasse als Arbeitszeit pauschal gutgeschrieben – eine Zahl, die auch auf zwei Lehrpersonen aufgeteilt werden kann. Selbstständig erfassen müssen die Lehrpersonen die geleisteten Stunden in den Tätigkeitsbereichen «Schule», «Zusammenarbeit» und «Weiterbildung».
- Die Unterrichtsverpflichtung kann flexibel gehandhabt werden. Die Schulen erhalten damit einen Frei- raum bei der Gestaltung des Schulbetriebs. So können zum Beispiel Lehrpersonen anstelle von Aufgaben im Schulbereich mehr Unterrichtslektionen übernehmen, während andere stärker mit organisatorischen und administrativen Aufgaben betraut werden. Das jeweilige Pensum vereinbaren die Lehrpersonen mit der Schulleitung. Diese erhält mit dem neu definierten Berufsauftrag

ein Führungsinstrument, das es ihr ermöglicht, die Personalressourcen gezielt einzusetzen.

Mehrheitlich positives Echo

Die Verbände begrüssen den neu definierten Berufsauftrag mehrheitlich. «Er ist eine realistische Chance, die Arbeitszeit der Lehrpersonen in den Griff zu kriegen», sagt Lilo Lätzsch, Präsidentin des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands (ZLV). Der Unterrichtsanteil sei seit Jahren mehr oder weniger konstant, sagt sie. Die Tätigkeiten ausserhalb des Klassenzimmers hätten aber stark zugenommen. Die Erhebung der Arbeitszeit sei aber auch deshalb sinnvoll, weil die Lehrpersonen sich selbst gegenüber Rechenschaft über die geleistete Arbeit ablegen könnten.

Für Maja Beutler von der Gewerkschaft VPOD ist der neue Berufsauftrag «eine Möglichkeit aufzuzeigen, wie viel und in welchen Bereichen eine Lehrperson auch ausserhalb der Unterrichtszeit tatsächlich arbeitet». Die neue Regelung sei fair, weil pensunenunabhängig. Gerade bei Teilzeit arbeitenden Lehrpersonen sei heute nämlich nicht klar, wie viel Zeit für die Aufgaben ausserhalb des Unterrichts aufgewendet werden solle. Beutler bedauert allerdings, dass die Lehrperso-

nen «nur einen kleinen Teil ihrer Arbeitszeit» erfassen müssten, während der grosse Anteil als fix angerechnet werde. Sie hätte sich eine noch detaillierte Arbeitszeiterfassung gewünscht, damit frühzeitig auf allfällige Überstunden reagiert werden könnte.

Für Dani Kachel, Vizepräsident des Vereins Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich (SekZH), soll die Zeiterfassung vor allem zeigen, «dass die Schule nicht in der Lage ist, kostenneutral immer neue Aufgaben zu übernehmen. Wenn künftig deshalb realistischere Forderungen an die Schulen gestellt werden, dann ist etwas erreicht», so der Vizepräsident von SekZH.

Aufgaben gerechter verteilen

Die Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Zürich (VSLZH) erhofft sich eine «Stärkung der Schulleitungen zum Wohl der Schule und der Lehrpersonen», wie Präsidentin Sarah Knüsel sagt. Der neue Berufsauftrag ermögliche einen ressourcenorientierten Einsatz der Lehrpersonen und eine Besinnung auf die Kernaufgaben der Schule. Die Aufgaben in der Schule sowie die Teambelastung im Gesamten können nach Ansicht von Knüsel künftig gerechter verteilt werden.

Hinsichtlich der Flexibilisierung und der Höhe der angerechneten Unterrichtsstunden zeigen sich die Lehrerverbände derzeit allerdings noch skeptisch. Sowohl der ZLV als auch die SekZH erachten die pauschale Anrechnung von 58 Stunden für den Bereich Unterricht als zu tief. Beide gehen denn auch davon aus, dass dieser Anteil in ein paar Jahren erhöht werden müsse. SekZH-Vizepräsident Dani Kachel befürchtet, dass die Umsetzung des Berufsauftrages den Schulleitenden generell einen hohen zeitlichen Aufwand bescheren wird. Die Flexibilisierung könne zudem Unruhe im Schulbetrieb bewirken, da es zu einem Aushandeln der verschiedenen Tätigkeitsbereiche komme. Dieser Meinung ist auch Maja Beutler vom VPOD. Sie plädiert dafür, bei der Einführung Korrekturmöglichkeiten zu schaffen, um im Fall von Konflikten zwischen Schulleitung und Lehrpersonen rasch handeln zu können.

Geeignetes Führungsinstrument

Der Verband Zürcher Schulpräsidien (VZS) andererseits sieht im Berufsauftrag ein geeignetes Führungsinstrument. Er erlaube, sagt Präsidentin Vera Lang Temperli, die unterschiedlichen Kompetenzen und Stärken der einzelnen Lehrpersonen gezielt zu nutzen. Letztlich, betont Lang Temperli, bilde der neu definierte Berufsauftrag das ab, was durch das Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung festgelegt wurde – die neue Führungsstruktur und die Neuordnung der Kompetenzen in der geleiteten Schule. ■

Mehr Flexibilität

Die zu leistende Netto-Jahresarbeitszeit von 1932 Stunden kann man sich als Kuchen vorstellen, der aus verschiedenen Teilen – den Tätigkeitsbereichen – besteht. Da die den Tätigkeitsbereichen zugeordneten Arbeitsstunden kleiner sind als die zu leistende Nettoarbeitszeit, bleibt stets ein Rest übrig. Bei einer 45-jährigen Klassenlehrperson beträgt dieser Rest zum Beispiel 68 Arbeitsstunden, bei einer gleichaltrigen Lehrerin ohne Klassenverantwortung sind es 168 Stunden. Diese übrig gebliebenen Stunden können dann in einzelnen Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden. Zudem können die angerechnete Arbeitszeit für eine Lektion sowie die Stundenzahlen für die Tätigkeitsbereiche Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung erhöht oder vermindert werden.

Künftig werden bei einer 100%-Anstellung in der Regel folgende Arbeitsstunden angerechnet:
(Quelle: Volksschulamt)

